



Änderungsmeldung für den Besuch eines Schulhortes an einer staatlichen Grundschule der Stadt Gotha (FBL 1677)

Bitte die Änderungsmeldung im Original in der zuständigen Grundschule abgeben!

Eingangsvermerk der Grundschule:.....

1. Schuljahr:/..... Klasse:..... Gebührennummer:.....
2. Name der Schule:.....
3. Name des Kindes:..... geb. am:.....
4. Name des Antragstellers:.....
5. Wohnort:..... Straße/Hausnr:.....
6. Änderung ist wirksam zum:.....

6.1 Änderungen der Betreuungszeit: ja nein

Änderungen der Betreuungszeiten sind gegenüber der Grundschule zum 15. des laufenden Monats vorzunehmen und zum Ende des Kalendermonats wirksam.

1. wöchentlich **bis zu 10 Stunden**

2. wöchentlich **mehr als 10 Stunden**

6.2 Änderung der Familienumstände: ja nein

Das Kind lebt im Haushalt

beider Eltern der Mutter des Vaters
 der Mutter gemeinsam mit des Vaters gemeinsam mit
(Name, Vorname des Ehepartners) (Name, Vorname des Ehepartners)

Pflegeeltern Großeltern Sonstige

Familienstand

ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet
 eheähnliche/ eingetragene Lebenspartnersch. Lebensgemeinschaft

Erhöhung oder Verringerung der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder (Nachweis beifügen)

Erhöhung Name, Vorname geb. am:.....
 Verringerung um Kind/er

folgende Kinder der Familie besuchen nicht mehr den Schulhort: (Name, Vorname)

folgende Kinder der Familie besuchen nicht mehr die Kita: (Name, Vorname)

Datenschutzhinweis:

Die Angaben sind einerseits zur Prüfung der Hortbetreuung und Festsetzung einer Gebühr und andererseits zur Ermittlung einer ermäßigten Hortgebühr erforderlich. Rechtsgrundlage ist die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Hort an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gotha. Per E-Mail übermittelte Daten im weiteren Verfahren können nur im pdf-Format und unverschlüsselt bearbeitet werden. Sofern Sie uns per E-Mail kontaktieren, wird auch davon ausgegangen, dass wir Sie über die Absenderadresse kontaktieren dürfen. Ein Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten kann in der Stadtverwaltung Gotha beim Sachbearbeiter für Hortgebühren (Neues Rathaus, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha) eingesehen werden.

Gotha, den

Unterschrift: